

## **BEANTWORTUNG**

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

**1. Wie haben sich die Kosten für die Leistungen des NVV im Bereich des Schwalm-Eder-Kreises in den vergangenen zehn Jahren (Zeitraum 2014 bis 2024) entwickelt?**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Jahr 2022 die Verantwortung einschließlich der finanziellen Abwicklung für die lokalen Verkehrsleistungen im Schwalm-Eder-Kreis bei der Nahverkehr Schwalm-Eder GmbH (NSE) lag, für die regionalen Verkehrsleistungen zeichnete der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) verantwortlich. Durch Beschluss des Kreistages wurde der NVV ab dem Jahr 2023 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des lokalen Verkehrs betraut.

Aus diesem Grund mussten die Daten aus beiden Aufgabenträgerorganisationen aufbereitet und zusammengeführt werden, um die Anfrage zu beantworten.

Die Kosten für den Bus- und AST-Verkehr, abzüglich der Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsbeträge und sonstiger Einnahmen, somit das Jahresdefizit, welches aus Mitteln des Schwalm-Eder-Kreises für das ÖPNV-Angebot zu übernehmen war, haben sich in den Jahren 2014 bis 2024 wie folgt entwickelt:

- 2014:	2,241 Mio. €
- 2015:	2,344 Mio. €
- 2016:	2,799 Mio. €
- 2017:	2,785 Mio. €
- 2018:	2,899 Mio. €
- 2019:	3,529 Mio. €
- 2020:	3,901 Mio. €
- 2021:	4,124 Mio. €
- 2022:	5,573 Mio. €
- 2023:	7,277 Mio. €
- 2024:	7,583 Mio. €

Die jährlichen Kostensteigerungen setzen sich wie folgt zusammen:

- In den Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen sind jährliche Preisfortschreibungen für Dieselkraftstoff und Fahrpersonal vorgesehen. Dies führt in der Regel zu einer Preissteigerung im Schnitt von 3 % bis 7 %.
- Der Rückgang der Kosten im Jahr 2017 entstand durch die Einführung der Schulzeitstafelung im Sommer 2016, die ab 2017 jährlich zum Tragen kommt.
- Die Steigerung von 2021 auf 2022 ergibt sich durch die Einführung des 1-h-Taktes in vier von neun Linienbündeln und den erhöhten Angebotskosten aus dem Vergabeergebnis für ein Linienbündel mit Start im Dezember 2021.
- Seit dem Jahr 2023 ist der NVV mit den Aufgaben des ÖPNV betraut.

**2. Welche zusätzlichen Kosten sind in den letzten drei Jahren (2021 bis 2024) im Zusammenhang mit der Einführung um Umsetzung des 1-Stunden-Taktes entstanden?**

Im Dezember 2020 wurde in dem ersten von neun Linienbündeln der 1-h-Takt eingeführt. Im Dezember 2021 folgten vier weitere Linienbündel. Der NVV hat zum Dezember 2024 in zwei weiteren Linienbündeln den 1-h-Takt umgesetzt und plant zum Dezember 2025 und Dezember 2026 die Einführung in den letzten beiden Linienbündeln mit deren Neuvergabe.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Verdichtung des ÖPNV-Angebotes auf einen 1-h-Takt beschlossen. Die Angebotsverdichtung sollte schrittweise im Rahmen der Möglichkeiten der bestehenden Verkehrsverträge schnellstmöglich umgesetzt werden. Dieser Vorgabe sind sowohl die NSE als auch später der NVV nachgekommen.

Entsprechende Beschlüsse zur Einführung eines 1-Stunden-Taktes wurden im Übrigen auch von den benachbarten nordhessischen Landkreisen sowie vom Aufsichtsrat des Nordhessischen Verkehrsverbundes gefasst. Ziel ist es, ein qualitativ einheitliches Verkehrsangebot im gesamten NVV-Gebiet zu machen.

Im Rahmen der Beschlussvorlage für die Einführung des 1-Stunden-Taktes wurden seitens der Verwaltung zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 1,7 Mio. € jährlich zuzüglich der jeweils vertraglich geschuldeten Preisfortschreibung ermittelt und detailliert benannt. In Kenntnis dieser Kosten wurde der v. g. Beschluss gefasst.

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses entstanden die zusätzlichen Kosten wie folgt:

- Einführung in einem Linienbündel im Dezember 2020 führten ungefähr zu Mehrkosten im Jahr 2021 von 222.000 €
- Einführung in vier Linienbündel im Dezember 2021 führten ungefähr zu Mehrkosten im Jahr 2022 von 1,337 Mio. €
- In den Jahren 2023 und 2024 wurde auf keiner weiteren Linie ein 1-h-Takt eingeführt, durch die Preisfortschreibung erhöhten sich die Mehrkosten auf 1,476 Mio. € im Jahr 2024

Insoweit ist festzustellen, dass die bislang entstehenden Mehrkosten für den 1-Stunden-Takt durch den Beschluss des Kreistages vom 14.12.2020 gedeckt sind und dass der prognostizierte Kostenrahmen voraussichtlich auch eingehalten wird.